

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

7. Mai 2020

Dossier 6487, «10vor10» vom 30.4.2020, «Ansteckung von Kindern»

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 1. Mai 2020 beanstanden Sie, der als Studiogast eingeladene Christoph Berger sei kein Epidemiologe. Trotzdem sei er von der Moderatorin als Experte für eine epidemiologische Fragestellung dargestellt worden, welche ausserhalb seiner Expertise liege. Dies führe dazu, dass der Stand der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Epidemiologie verzerrt dargestellt worden sei. Bergers Antworten auf die Frage, inwiefern Kinder von der COVID-19-Pandemie betroffen seien, stünden im Widerspruch zum aktuellen Wissenstand der Forschung, welcher besage, dass Kinder als potentieller Verbreitungs-Vektor in die COVID-19-Strategien mit einbezogen werden müssten. Dadurch sei der wissenschaftliche Diskurs stark verzerrt dargestellt worden. Sie würden es begrüessen, wenn sich SRF bei der Auswahl von ExpertInnen zu COVID-19 in Zukunft am Grundsatz orientieren würde, welchen Christian Althaus (seines Zeichens Epidemiologe an der Uni Bern) in einem seiner Tweets zitiert: "Auf Epidemiologen hören wir, wenn es um die Verbreitung des Virus geht, auf Virologinnen, wenn wir etwas über sein Verhalten im menschlichen Körper lernen wollen, auf Ärzte, wenn es um die Behandlung der Infektion geht".

Es ist richtig: Prof. Christoph Berger ist kein Epidemiologe, sondern Leiter Infektiologie und Kinderarzt am Kinderspital Zürich. Dennoch hat seine Meinung Gewicht, erst recht in einem Bericht, der sich an eine breite Bevölkerungsschicht wendet, insbesondere an Eltern. Die Verunsicherung ist manifest, eine einheitliche Meinung zwischen Epidemiologen gibt es ebenso wenig wie zwischen Virologen oder Kinderärzten.

Sie berufen sich auf das Roland-Koch-Institut und damit auch auf Prof. Christian Drosten, der ebenfalls nicht Epidemiologe, sondern Virologe ist. Er kam in seiner neusten Studie, die im besagten «10vor10»-Bericht ebenfalls breit erwähnt wurde, zu einem anderen Schluss als die praxisbezogenen Ausführungen von Prof. Berger. Allerdings hat Prof. Drosten seine Haltung einen Tag später relativiert.

Der Covid-19-Delegierte des BAG, Daniel Koch, wiederum vertritt die Haltung, Kinder unter 10 Jahren würden sich seltener anstecken. Auch für seine Meinung gibt es eine neue Studie. Damit nicht genug: Nun wurde eine Studie aus China publiziert (<https://science.sciencemag.org/content/early/2020/04/28/science.abb8001>), die zumindest das Ansteckungsrisiko kleiner einschätzt. Die Studie besagt, dass Kinder bis 14 Jahren nur einen Drittel so

hohes Risiko hätten wie Erwachsene, sich anzustecken. Hingegen haben Senioren ab 65 Jahren ein um fast die Hälfte höheres Risiko sich anzustecken als die mittlere Generation. Die chinesischen Forscher testeten dazu alle Kinder und Erwachsenen in der Provinz Hunan während 14 Tagen, von denen bekannt war, dass sie einen engen Kontakt mit an Covid-19-Erkrankten gehabt hatten.

^

Die Redaktion hat aufgrund der am 11. Mai sich wieder öffnenden Schulen breit über das Thema «Infektion und Ansteckungsrisiko» von Kindern berichtet. Sie hat nicht nur Christoph Berger zu Wort kommen lassen, sondern indirekt auch Christian Drosten und Daniel Koch. Die Wahl des Kinderarztes und Infektiologen war insofern gerechtfertigt, als die Öffentlichkeit im Hinblick auf die Schulöffnungen nicht zusätzlich verunsichert werden sollte, nachdem unter den Wissenschaftlern – auch der gleichen Richtung – keine Einigkeit besteht. Weil zum jetzigen Zeitpunkt wissenschaftlich schlicht keine allgemein gültigen Schlüsse gezogen werden können. Dementsprechend erwähnt Bigna Silberschmidt sowohl in ihrer An- als auch in ihrer Abmoderation, «man wisse vieles nicht», es seien viele Fragen offen.

Die von Ihnen beanstandete Sendung entspricht deshalb Art. 4 Absatz 2 des Radio- und Fernsehgesetzes, wonach redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen müssen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientieren wir Sie mit der beigelegten Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D